

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

31.7.1851 (No. 178)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Juli.

N. 178.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Deutschland.

Konstanz, 27. Juli. *) Se. kön. Hof. der Großherzog ist gestern Abend 10 Uhr hier eingetroffen und wurde in der festlich geschmückten und glänzend erleuchteten Stadt mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. Allerhöchstdieselben haben der Reise von Freiburg hierher drei Tage gewidmet, drei Tage, welche der durchgezogenen Landesgegend und durch ihre Rückwirkung dem gesammten Großherzogthum von reichem Segen seyn werden. Das Volk sah seinen geliebten Fürsten zum ersten Male wieder nach einer schweren Zeit und fühlte tief die Wahrheit der schönen Worte, die Se. kön. Hoheit wiederholt aussprach: „Das die Liebe zu Seinem Volke nie gewankt, selbst nicht in der Zeit der härtesten Prüfung.“ Alle, denen das Glück zu Theil wurde, dem Großherzog zu nahen, waren tief ergriffen von der unendlichen Milde, mit welcher Er, anknüpfend an die Vergangenheit, Seine ernsten Lehren erteilte, die Zuversicht auf eine bessere Zukunft aussprach, aber auch den festen Willen, die Achtung vor dem Gesetz zu erhalten und sichern Schutz zu gewähren allen Denen, die in treuer Pflichterfüllung Ihm sich anschließen. Auch Se. kön. Hoheit erkannte, daß viele treue Herzen stets unwandelbar für ihren Fürsten geschlagen haben, daß der Kern des Volkes nicht verdorben ist, daß Viele, die so hoher fürstlicher Güte und Liebe sich nicht würdig fühlen, nur um so eifriger streben werden, sie wieder zu verdienen. Die Reise Sr. kön. Hof. ist ein ununterbrochener Festzug, ein fortgesetzter Akt erneuter Huldigung. Alle Häuser sind mit Blumen und Laubgewinden geschmückt, auch in den kleinsten Dörfern erheben sich städtische Ehrenportale mit Inschriften, und überall flattern die Fahnen mit den badischen Farben, vielfach erkönt Musik und Jubelgesang. Aus der weitesten Ferne strömt das Volk in die größeren Orte, um den geliebten Fürsten zu sehen, zu begrüßen.

Ein längerer Aufenthalt wurde gemacht in Krozingen, in Müllheim, in Badenweiler, wo Se. kön. Hoheit im Kreise treu bewährter Männer das Mittagmahl einnahm. Mit großem Interesse besichtigten Se. kön. Hoheit den Viadukt der Eisenbahn bei Vellingen und die Tunnel bei Istein, verweilten dann im Bahnhof zu Haltingen, wo die Gemeindevorstände aus der Umgegend versammelt waren, die zu Wagen in langen Reihen Se. kön. Hoheit bis Vörrach begleiteten. Groß war der Jubel unter den treuen Schopffheimern, daß ihnen der Vorzug geworden, ihren gnädigsten Herrn über Nacht beherbergen zu dürfen, festlich beleuchtet waren die Häuser in der Nähe des Gasthofs, während die Liedertafel ein Ständchen brachte. Am andern Morgen besuchte der Großherzog das abgebrannte Dorf Dossenbach, erkundigte sich mit vieler Theilnahme nach dem Schicksal dieser Unglücklichen, nach den Anhalten, die zur Hilfe getroffen worden waren, besichtigte die zur Unterfunft für den Sommer errichteten Barracken, und schied, begleitet von den Segenswünschen der Bevölkerung, die Seiner Gnade so reiche Unterstützung verdankt. In Säckingen und Waldshut freuten sich Se. kön. Hoheit, unter der zahllosen Menge, die von allen Seiten, namentlich auch aus den Aemtern St. Blasien und Jestetten, herbeigeströmt war, noch so Manchen von den kräftigen Hauenfeinern in seiner schönen, althergebrachten Tracht zu erblicken, die leider immer seltener wird. Als die Nacht hereinbrach, war selbst in den kleinsten Dörfern eine Beleuchtung improvisirt; so auch in dem reich verzierten Stühlingen, wo Se. kön. Hoheit das Nachtlager hielten. Bei heftigem Regen wurde der Weg über den hohen Manden, Hilzingen, und Singen bis Nadoßzell zurückgelegt.

Trotz der Ungunst des Wetters war auch hier überall die Bevölkerung auf den Weiden, den geliebten Fürsten festlich zu empfangen. In Nadoßzell hatte sich der Adel aus dem Hegau eingefunden und wurde nebst den Beamten und Bürgermeister zur Tafel gezogen. In Vörrach, Säckingen, und Waldshut waren die dort garnisonirenden Truppen, in Haltingen und Stühlingen die Zollschutzwachen in Parade aufgestellt und wurden von Sr. kön. Hoheit inspizirt, Allerhöchstdieselbe Ihre volle Zufriedenheit mit der guten Haltung der Truppen auszusprechen geruheten. Ganz besonders erfreuten sich an allen Orten diejenigen der gnädigsten, herablassendsten Auszeichnung, die in den letzten Jahren in nicht wankender Treue sich bewährt, die mit Ehrenzeichen Geziereten, und die Veteranen, die einst in heißen Schlachten für Fürst und Vaterland gekämpft, und in manchen Augen sahen wir eine Thronne glänzen bei der huldvollen Ansprache des geliebten Fürsten.

Da Se. kön. Hoheit noch die Insel Reichenau, deren Bewohner sich während der Revolution so brav gehalten, mit einem Besuch zu beglücken und einen Tag in Salem bei Sr. großh. Hoheit dem Hrn. Markgrafen Wilhelm zu verweilen

gedenkt, so wird die Rückkehr nach Karlsruhe erst am Sonntag, den 3. August erfolgen.

Konstanz, 27. Juli. Se. kön. Hof. der Großherzog haben in Bezug auf Allerhöchsthre Reise folgende neueren Bestimmungen festzusetzen geruht: Morgen, Montag, 28. d., nach der Insel Reichenau und hierher zurück; Dienstag, 29., von hier mit dem Dampfschiff nach Meersburg und von dort nach Salem; Mittwoch, 30., Aufenthalt in Salem; Donnerstag, 31., von Salem nach Ueberlingen, über Stockach nach Langenstein, über Engen und Geisingen nach Dürheim; Freitag, 1. Aug., von Dürheim über Böhrnbach nach Furtwangen und Tryberg; Samstag, 2. Aug., von Tryberg über Hausach und Biberach nach Lahr; von da nach Dinglingen und mit einem Extrazug auf der Eisenbahn nach Offenburg; Sonntag, 3. Aug., Nachmittags von Offenburg nach Karlsruhe, mit kurzem Aufenthalt zu Achern, Bühl, und Rastatt.

Karlsruhe, 30. Juli. Das großh. Regierungsblatt Nr. 45 enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, die Frachttarife auf der großh. Eisenbahn betreffend.

Mannheim, 28. Juli. Dieser Tage wurden in dem Amtsbezirk Ladenburg die Wahlen zum großen Bürgerausschusse vorgenommen, theils sind dieselben noch in der Schwebe. Die demokratische Partei entwickelte dabei in einzelnen Gemeinden große Thätigkeit, die Majorität zu erlangen. Trotzdem behielt die konservative Partei in den Dörfern Käferthal, Feudenheim, und Wallstadt entschieden die Oberhand, und zwar durch alle Klassen der Bevölkerung; dagegen unterlag sie in Ivesheim. In den noch übrigen Dörfern Neckarhausen, Heidesheim, Sandhofen, und dem Bezirksämte Ladenburg selbst sind die Wahlen theilweise noch nicht beendet, theilweise deren Ergebnis noch unbekannt. Mit Ausnahme von Heidesheim etwa sind übrigens auch hier gegründete Hoffnungen für den Sieg der Ordnungspartei vorhanden, und es wäre derselbe nicht einmal zweifelhaft, wenn sämtliche Wahlberechtigten ihre Gesinnung auch immer durch Theilnahme an der Wahl bethätigten. So aber kommen die Fälle nicht selten vor, daß Leute von konservativer Gesinnung aus Besorgnis vor Verfolgungen der demokratischen Partei, oder auch nur aus Kundschafterücksichten im entgegengefesten Sinne wählen. Die Partispaltungen sind in der That auf den Dörfern, der geringern Zahl von Einwohnern halber, bei weitem augenfälliger und gefährlicher, als in größeren Städten, und nur die Noth kann einen Anhänger der demokratischen Richtung dazu bewegen, einen Konservativen in Nahrung zu setzen, wodurch allerdings manches Gewerke, da die Konservativen ähnliche Repressalien verschmähen, beeinträchtigt wird. Der ruhige und friedliebende Bürger wählt des lieben Friedens willen nicht selten im Sinne seiner politischen Gegner, und bedenkt nicht, daß er dem Unfrieden hiedurch gerade in die Hände arbeitet, und eine Partei, deren Gewaltthätigkeit er in den Jahren ihrer Herrschaft erfahren, wieder kräftigt. Es ist somit, selbst wo das Wahlergebnis in demokratischem Sinne ausfällt, durchaus nicht der sichere Schluß zu ziehen, daß die Mehrzahl der Bürgerschaft auch dieser Richtung zugehört seyn müsse.

Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr entluden sich im Umkreise unserer Stadt wieder mehrere Gewitter mit solcher Heftigkeit, daß aus dem Krachen des Donners auf mehrmaliges Einschlagen geschlossen werden muß. Der gleichzeitige Hagelschlag war dabei bei weitem stärker, als bei dem Unwetter dieser Tage, und der Schaden, für die Tabakspflanzen namentlich, auch bedeutender.

Stuttgart, (Schw. M.) Durch die neuen Einrichtungen wird die Reise zwischen Stuttgart und Nürnberg, zwischen Stuttgart und München, und umgekehrt, sehr beschleunigt und erleichtert. Wer Morgens 6 Uhr mit dem ersten Bahnzuge von Stuttgart abreist, kommt (über Süssen) Nachmittags 3 1/2 Uhr in Nördlingen an, und kann mit der bayrischen Eisenbahn sogleich nach Nürnberg oder München abgehen, und dort am gleichen Abend einreisen. Eben so, wer mit dem gleichen Morgenzuge von Stuttgart nach Ulm fährt, kommt mit dem Eilwagen Nachmittags 6 1/2 Uhr in Augsburg, und Abends mit der Eisenbahn in München an. Ein zweiter Zug nach Augsburg und München bringt die Reisenden, die Abends 5 1/2 Uhr Stuttgart verlassen haben, die Nacht durch nach Ulm und Augsburg und mit dem ersten Morgenzug von Augsburg nach München. Die Reise von Augsburg-München einerseits und Nürnberg-Nördlingen andererseits nach Stuttgart ist eben so beschleunigt.

Stuttgart, 23. Juli. Der „Staatsanzeiger“ enthält von Seite des Finanzministeriums eine Darstellung der Rechnungsergebnisse der Staatsschulden-Zahlungs-Kasse von 1849 bis 1850. Nach derselben haben sich am 30. Juni 1849 bis Passivkapitalien belaufen auf 42,970,718 fl. 32 fr. Hierzu kommen neue Anleihen im Etatsjahr 1849-1850, und zwar: a) von dem Pensionsfonds und Militärkassationen 17,600 fl., b) 4 1/2proz. 3,333,300 fl., unverzinsliches Staatspapiergeld 3,000,000 fl. Davon wurden abgelöst: baar 545,060 fl., durch Rabatt von aufgekauften Obligatio-

nen 4140 fl., zusammen 549,200 fl., worüber der Passivstand am 30. Juni 1850 sich beläuft auf 48,772,418 fl. 32 fr. Hiervon werden verzinst: A) Derzeit nicht lösbare Schuld: 1) 5proz. 515,920 fl.; 2) 4proz. 21,157,500 fl.; 3) 3 1/2proz. 4172 fl. B) Lösbare Anleihen: 1) 3 1/2proz. 18,785,226 fl. 32 fr., 2) 4proz. 1,190,290 fl., 3) 4 1/2proz. 21,157,500 fl., unverzinsliches Staatspapiergeld 3,000,000 fl., zusammen 48,772,418 fl. 32 fr. Bei Vergleichung dieses Standes mit dem wirklichen Passivstand am 30. Juni 1849 ergibt sich eine Zunahme der Staatsschuld für 1849-1850 von 5,801,700 fl., und wenn hiervon die zur Ablösung noch zu verwendenden, am 30. Juni 1850 baar vorrätigen 323,772 fl. 3 fr. in Abzug gebracht werden, so bleibt als Vermehrung für 1849-1850: 5,477,927 fl. 57 fr.

Stuttgart, 29. Juli. (D. Kr.) Gegenwärtig befindet sich die ganze kön. Familie von Stuttgart entfernt: Se. Maj. der König auf dem Wege nach Venedig, Ihre Maj. die Königin nebst Enkel, dem Prinzen Wilhelm, dem Sohne Sr. kön. Hof. des Prinzen Friedrich, in Friedrichshafen, Se. kön. Hof. der Kronprinz in Scheveningen, Hochsidessen Gemahlin, Ihre kön. Hof. die Kronprinzessin Olga, bei ihren kaiserlichen Eltern in Petersburg, Se. kön. Hof. der Prinz Friedrich nebst Gemahlin im Bade zu Soden, wo sich auch dessen Schwester, die verwitwete Herzogin von Nassau, befindet, Se. E. der Graf Wilhelm nebst Gemahlin in Baden-Baden. Auch die beiden kön. Prinzessinnen Marie und Auguste mit ihren Gemahlen, dem Grafen v. Neipperg und dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar, befinden sich auf ihren Gütern oder im Bade.

Friedrichshafen, 28. Mai. (D. Kr.) Se. Maj. der König sind nach mehrtägigem Aufenthalte gestern Morgen 6 Uhr mit dem gewöhnlichen Dampfschiffe, begleitet von dem Oberstallmeister v. Taubenheim u. c., nach Norschach abgereist, um die Reise nach Venedig anzutreten.

Darmstadt, 29. Juli. (D. P. A. 3.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer legte Ministerialrath v. Westphal einen von ihm verlesenen Gesetzentwurf, wegen Theilnahme der Gemeindebürger an den Nutzungen des Gemeindevermögens, vor. Einen wichtigeren Gesetzentwurf brachte Ministerialrath Maurer ein. Er betrifft die Wahl der Bürgermeister, Beigeordneten, und Gemeindevorstände. Wegen der Ausführlichkeit des Gesetzentwurfs und der Motive desselben wurde er nicht verlesen. Der Regierungskommissar hob nur den wesentlichsten Gesichtspunkt hervor. Das Stimmrecht soll nicht mehr ein gleiches seyn; es soll nach drei Klassen gewählt werden, wie nach dem vorgelegten Gesetzentwurf wegen der landständischen Wahlen bei den Wahlen der Mitglieder der Kammern.

Frankfurt, 26. Juli. (N. Pr. 3.) Fürst Metternich wird hier erwartet. Er gedenkt sich an den Hof von Homburg zu begeben und dort acht Tage zu verweilen. Zu gleicher Zeit dürften mehrere Souveräne der Nachbarstaaten dort eintreffen. Auch König Ludwig von Bayern wird in Homburg erwartet, eben so der Großherzog von Darmstadt.

Kassel, 28. Juli. (D. P. A. 3.) Wiederum ist heute ein provisorisches Gesetz, die Waffenscheine betr., veröffentlicht worden, das durch Erhöhung der Steuer für das Waffenführen einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch zu allgemeine Verbreitung der Schießwaffe in den Weg zu treten bestimmt ist. Zu den Erlaubnisscheinen zum Tragen von Schießgewehren auf die Dauer von zwei Jahren soll ein Stempel zu 5 Thlrn. verwendet werden.

Düsseldorf, 28. Juli. Ein großartiges Staats-etablissement, welches in Düsseldorf besteht, wird auf Anordnung des betreffenden Ministeriums vom 1. Januar 1852 ab eingehen, die Postwagen-Werksstätte, in welcher der gesammte Bedarf für das rheinische Postwesen angefertigt wurde. Ungefähr 150 Arbeiter werden dadurch ihre Beschäftigung verlieren; für Düsseldorf versiegt eine Erwerbsquelle nach der andern.

Ich schrieb Ihnen neulich, daß in unserer Nähe, an der Ruhr bei Duisburg, neue reiche Kohlenvorräthe aufgefunden seyen: der Kohlenreichtum unserer Provinz scheint unerschöpflich, denn soeben ist auch im Südwesten, bei Saarbrücken, bei Gelegenheit der Legung einer Zweig-Eisenbahn nach dem Kohlenrevier, ein mehr als 4 Fuß mächtiges Schmelzsteinkohlen-Lager bloßgelegt, und hat die Ausbeute desselben bereits begonnen.

Großes Aufsehen macht das Einschreiten der Regierung gegen eine der bekanntesten Vertreterinnen der sozialistischen Richtung in der Presse, die Triersche Zeitung. Der Postdebit war ihr längst entzogen; es ist jetzt mit provisorischer Entziehung der Konzession zum Gewerbebetrieb gegen ihren Drucker vorgeschritten, der zugleich der verantwortliche Herausgeber ist. Es hat derselbe den Versuch gemacht, auf gerichtlichem Wege diese Maßregel anzufechten, und das Landgericht hat die Regierung wirklich geladen; die Regierung hat aber den Kompetenzkonflikt erhoben. Ein letztes Mittel, das drohende Verhängniß abzuwenden, ist ebenfalls schlag-

*) Dieser Bericht kam uns gestern Abend, den 29., um drei Viertel auf 7 Uhr zu; er konnte daher nicht mehr in die Zeitung aufgenommen werden. Wir haben weiter zu bemerken, daß der Bericht nicht direkt an die Redaktion der S. Z. gerichtet war, sondern aus durch Vermittlung des Eisenbahn-Amtes, unter dem Couvert und Siegel desselben, kam. Die Schuld der verzögerten Aufnahme liegt daher nicht an der Redaktion, in deren Händen der Bericht schon um 4 Uhr seyn konnte, wenn er auf unmittelbarem Wege in ihren Besitz gelangt wäre. Die Red.

schlagen. Der Herausgeber übertrug den Druck der Zeitung einer andern Offizin; alsbald insinuirte aber die Polizei den sämtlichen Buchdruckereibesigern in Trier, daß gegen Zeden, der den Druck übernehme, auf der Stelle gleichfalls die Konzessionsentziehung verfügt werden würde. Die Trierische Zeitung wird demnach zu erscheinen aufhören.

Berlin, 28. Juli. (N. Pr. Z.) Zum Kommandanten von Rendsburg, wieder auf die Dauer von 2 Monaten, und zwar vom 8. Aug. d. J. ab, an welchem Tage der österreichische General die Geschäfte wieder niederlegt, ist, wie wir erfahren, der Kommandeur der 2. Garde-Landwehr-Brigade, Generalmajor Graf v. Schlieffen, ernannt.

Die Ratifikationen des zwischen dem Zollvereine und Serdinien abgeschlossenen Handelsvertrages sind dem Vernehmen nach unterzeichnet, und werden in diesen Tagen ausgetauscht.

Wien, 25. Juli. (Lloyd.) Neuestens ist aus Anlaß der geschichtlichen Forschungen des Hrn. Dubit in Schweden eine höchst wichtige Originalkorrespondenz des Feldherrn Wallenstein mit schwedischen Generalen aufgefunden worden, welche dessen mehrfach beschränkte Schuld konstatiren dürfte.

Wien, 26. Juli. (Schw. M.) In Ungarn treiben sich fortwährend noch politische Emissäre herum, die in enger Verbindung mit der Londoner Revolutionspropaganda stehen. Die hiesige Polizei hat sich in Folge dessen bemüht, die Reisepässe für Amerikaner, Engländer, und Franzosen nach Ungarn einer Beschränkung oder strengern Kontrolle zu unterziehen, wobei z. B. inländische, sie begleitende Lohnbiener für ihr Betragen zugleich haftbar gemacht werden. — Die fünften und sechsten Landwehrbataillone sind nun vollständig aufgelöst; mit den vierten dürfte Dies jedoch so lange noch nicht der Fall seyn, als die politische Spannung in Europa und namentlich der auf Lösung harrende Zustand Frankreichs fortdauert.

Wien, 26. Juli. (Lloyd.) Die Proklamation des K. M. Radeky an die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs lautet wie folgt:

„Das Resultat neuer gerichtlicher Untersuchungen und mehr als Eine Thatfache der letzten Zeiten haben mich bis zur Evidenz überzeugt, daß jene Partei, deren einziger Zweck die Verwirrung und der Umsturz aller bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse ist — nicht zufrieden mit dem Unheil, das sie bis jetzt angestiftet — neuerdings im Geheimen ihre verwerfliche Thätigkeit erhebt, indem sie, jede Achtung gegen die Religion und die Gesetze untergrabend, Leben und Eigentum der ehrlichen und friedlichen Einwohner in große Gefahr bringt, und abermals Mißtrauen gegen die Regierung hervorzurufen sucht.

„Indem ich meinem Monarchen für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Königreiche verantwortlich bin, halte ich es vor Gott und meinem Gewissen für die heiligste Pflicht, Euer Leben und Eigentum gegen das unwürdige Treiben einer von Gott verlassenen Partei zu verteidigen, welche kein Mittel, selbst den Mord nicht scheut, ihre verderblichen Zwecke zu erreichen.

„Die Mittel, welche mir zu Gebote stehen, sind vollkommen hinreichend zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, und zum allgemeinen Schutze der Person und des Eigentums gegen verbrecherische Attentate, so wie auch Zeden, der durch gemeine Verbrechen die öffentliche Sicherheit zu stören sucht, zur gesetzlichen Strafe zu ziehen; allein gegen einen Feind, der im Geheimen den Abgrund unter den Füßen öffnet, reichen dieselben nicht aus.

„Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung mit mir den tiefsten Abscheu gegen das füsere Treiben dieser Erbärmlichen theilt.

„Daher ist es in Euren und der Wohlfahrt Eurer Familien Interesse, wenn ich Euch hiemit feierlich auffordere, mich, so viel es in Euren Kräften steht, in der Erfüllung meiner Pflichten zu unterstützen, auf die Feinde der Ordnung sorgfältig Acht zu haben und sie durch öffentliche Verwerfung von ihrem gefährlichen Treiben abzuhalten, und wenn sie dennoch durch Worte oder Thaten die Ruhe zu stören suchen oder sich persönliche Angriffe zu Schulden kommen lassen, sie der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern.

„Fest ist es bei mir beschlossen, diesem geheimen wählerischen Treiben ein Ende zu machen, und wenn — gegen alle Erwartung — irgend eine Kommune, sey es aus Schwäche, Feigheit, oder Böswilligkeit, die Maßregeln meiner Sorgfalt zu unterstützen unterlassen und den Feinden der Ordnung freies Spiel lassen sollte, so würde dieselbe das ganze Gewicht meiner Strenge zu gewärtigen haben.

„In dergleichen Fällen werde ich genöthigt seyn — und ich mache Dies im Voraus bekannt — die ganze Gemeinde solidarisch verantwortlich zu machen und sie zu verpflichten, mit den äußersten Mitteln der Strenge und Energie thätig zur Ueberlieferung von Verbrechern und deren Mithülftigen mitzuwirken.

„Zwischen mich überzeugt haltend, daß der Belagerungszustand für keinen ruhigen und friedlichen Einwohner störend seyn wird, haben von jetzt alle diesfälligen eingetretenen Mißderungen aufzuhören, und ich erkläre hiermit den Inhalt meiner Proklamation vom 10. März 1849 neuerdings in voller Kraft. — Monza, 19. Juli 1851.“

Die „A. Allg. Z.“ bemerkt in Bezug auf diese Proklamation: „Der Eindruck dieses Proklams war wirklich ein tief erschütternder, und dürfte diesmal — wenigstens dem äußern Scheine nach — nicht fruchtlos bleiben. Tag und Nacht sieht man auch in den belebtesten Straßen sehr zahlreiche Partouillen herumziehen. Sämtliche Verpflegungsmagazine und die sonstigen Militärvorräthe werden — der größern Sicherheit halber — ins Kastell gebracht. Der Bau der Forts außerhalb der Linie der Stadt wird seit mehreren Tagen mit verdoppelter Thätigkeit betrieben. Die Truppen werden sehr fleißig einexerciert und für jeden Fall eingübt. Das Militär ist stets in vollkommener Bereitschaft. Das Radeky-Husarenregiment verläßt schon übermorgen Mailand, um sich ins Lager nach Somma zu begeben.“

Schweiz.

(Basel. Z.) Am 25. Abends fand in Bern eine Konferenz von Repräsentanten der Kantone Wallis, Waadt, Bern, Neuchâtel, Solothurn, und Baselstadt statt, behufs Besprechung einer Straßenbaute über den großen St. Bernhard. Man beschloß, die H. H. Ingenieur Merian und Oberst Perrier-Landerstet zu einer auf den 11. August festgesetzten Zusammenkunft mit sardinischen Abgeordneten zu schicken.

Bern. Die „Patrie“ erzählt von bedeutenden Erfolgen, welche die Kultur von in Mumien gefundenen Weizenkörnern hier haben. Diese Körner ertragen mindestens das 2- bis 300fache und sind sehr dick und mehlig. Dieser Weizen wächst während des Frühjahrs sehr langsam; er zeigt sich erst im Mai, dann aber entwickelt er sich sehr rasch. Die Halme sind ungewöhnlich stark. Jenes Blatt rechnet aus, daß, wenn sich dieser Weizen weiter verbreitet haben werde, der schweizerische Agrarbau eine Ersparniß von mehr als 15 Millionen Fr. nur auf der Saat erwachse, da er, wie gesagt, das 2- bis 300fache erträgt, während der gewöhnliche Weizen nur das 10- bis 12fache. Die diesseitigen Versuche dauern bereits 4 Jahre (in Bully und in der Schöpfhalde bei Bern), und man bemerkt, daß diese Frucht nicht nur nicht an Qualität ab-, sondern zunimmt.

Italien.

(Basel. Z.) Gegenüber dem Gerümsel von Fortschritt, der das Königreich Sardinien beglücken soll, vernimmt man hin und wieder Thatsachen, welche dem schnurstracks widersprechen. Die Räuhereien dauern fort, und werden so ungescheut ausgeübt, wie in den päpstlichen Marken. Am 23. Nachts fanden auf der großen Straße von Mailand und auf derjenigen von Ivrea unweit Turin Ueberfälle mit bewaffneter Hand statt. In Turin wurde der Wagen einer unpopulären Person mit Steinen beworfen. In Nizza durchzogen die konstriptionspflichtigen Militärs die Straßen und schrien, daß sie nicht unter einer Regierung dienen wollten, welche sie zu Grunde richtet. In Genua tumultuirt der Pöbel alle Augenblicke. Die Oppositionspresse führt eine höchst aufreizende Sprache. Die Mazzini'schen Pamphlete werden mit offenen Händen aufgenommen und die blutdürstigen Büchlein des Widerstandskomitee's zu Paris werden mit Begeisterung gelesen. Die Regierung handelt mit viel zu wenig Energie; sie ist durch die republikanisch-demokratische Faktion gelähmt. Neulich hat das Ministerium durch Cavour, der das Finanzportefeuille übernommen, einigen Halt bekommen; Cavour wird wohl Ministerpräsident werden. Auch ist durch die Vertagung der acht Monate bei einander gewesenen Kammern eine gewisse politische Abspannung eingetreten; es wäre aber doch zu wünschen, daß für Aufrechterhaltung der Ordnung besser gesorgt und daß das maßlose Ausschweifen politischer Leidenschaften etwas beschränkt würde.

Aus Oberitalien, 23. Juli. (Leipz. Z.) Der politische Nord kommt hier zu Lande wieder in Aufnahme; der Italiener ergreift sein nationales Handwerk des Bravo. Der Venetianer fängt an, sich auszuföhnen; aber der düstere, rachedürstige Charakter des Lombarden wirft sich auf Dolch und Gift, da er mit der offenen Gewalt Nichts ausrichten kann. Dem am hellen Tage und auf offener Straße verübten Mord in Mailand sind andere Attentate in kleineren Städten gefolgt, und es hat beinahe den Anschein, als ob dieselben nicht vereinzelt dastehen, sondern aus einem tief angelegten Plane hervorgehen. Das Traurigste dabei ist aber die Gleichgültigkeit der Bevölkerung, um nicht mehr zu sagen. In Como, wo der letzte Anfall, glücklicher Weise ohne zu gelingen, erfolgte, ist den Bösewichtern von der dortigen Bevölkerung, allen Anzeichen nach, Vorschub bei ihrer Flucht geleistet worden. Daß bei solcher Lage der Dinge an eine Wilderung des Kriegszustandes nicht gedacht werden kann, liegt auf der Hand. Die Ablieferung der Waffen, obgleich mit Strenge durchgeführt, betrifft doch mehr die Feuertzeuge; ein Dolch, ein Messer ist leicht zu verbergen und am Ende auch leicht zu erhalten. Man müßte den Leuten alle Schneidwerkzeuge verbieten, um hier Sicherheit zu haben. Radeky's Charakter ist von Grund aus human; aber doch vergeht kaum eine Woche, daß er nicht ein Todesurtheil unterzeichnen müßte. Wie Dies auf die Dauer werden soll, ist nicht abzusehen; vielleicht wäre es zweckentsprechender, neben Todes- und Freiheitsstrafen hohe Geldbußen, und zwar gegen die Gemeinden, in welchen das Verbrechen stattfindet, zu erkennen. Hier ist die empfindlichste Seite des Italiens, und am zuverlässigsten auf seinen Gehorsam zu wirken. Wegen des Rauchtandals hat man dies Mittel an einigen Orten versucht, und siehe da, seitdem läßt man die österreichischen Zigarren unbehindert auf der Straße brennen. Wenn nun auch das Leben in der Lombardei nicht ohne alle Gefahr ist, so ist doch wenigstens das Eigentum sicher, und Raubverhanden, wie sie den Kirchenstaat verwüsten, sind gar nicht denkbar. Dort aber geht es in einer Weise zu, welche an die schlimmsten Zeiten des Mittelalters erinnert. In den Bereich der österreichischen und französischen Truppen wagen sich zwar die Banditen nicht; desto ungeförter treiben sie aber ihr Wesen in den davon entblöhten, und nur von päpstlicher Streitmacht besetzten Gegenden, insbesondere in den Delegationen von Forlì, Ravenna, Urbino, und Perugia. Der Bezirk Bologna ist seit dem Tode des Passatore von ihnen geräumt worden. In der Meinung des Volkes lebt dieser zweite Rinaldini noch wohl erhalten fort; wenigstens ist sein Name die Lösung geblieben, und man gefällt sich, aus ihm einen politischen Parteigänger zu machen. Daß eine gewisse politische Unterscheidung bei den Raubzügen beobachtet wird, ist auch nicht zu verkennen; die sogenannten Reaktionäre und Konservativen sind die ersten Opfer; wenn Dies jedoch nicht genügt, werden auch die Freunde gebrandschagt. Obgleich in neuester Zeit die österreichische Interventionsarmee um 5000 Mann verstärkt wurde, und dormalen über 20,000 betragen mag, so ist sie doch hauptsächlich zur Erhaltung der Ordnung in den großen Städten erforderlich, und wäre für eine gründliche Reinigung des Landes nicht zureichend.

Frankreich.

Paris, 21. Juli. Das Organ der Legitimisten, der „Univers“, sagt: „Wir haben eine Regierung notwendig, und zwar eine gute Regierung, eine Regierung, welche mit unsern Ueberlieferungen, mit unserer Natur, mit unsern ewigen Wünschen übereinstimmt. Dieser Gedanke ist in uns lebendig; es ist das der Geist, dem die Ereignisse einen Körper verleihen werden, der den Ereignissen jedoch nicht befehlen wird. Wir zweifeln, ob Das die Republik werden wird. Uns scheint es fast unmöglich, daß ein Franzose wahrhaft republikanisch seyn kann. Die republikanische Meinung ist absurd, ungeschliffen, antifranciaisch. Wir können unsere Sprache nicht lernen, unsere Geschichte nicht begreifen, ohne monarchisch zu seyn; wir können das republikanische Pathos nicht hören, ohne in lautes Lachen auszubrechen, können die republikanischen Grundsätze nicht verstehen, ohne die Achseln zu zucken. Wenn die Republik göttliches Recht ist, so möge ihr Gott doch einen andern Schriftsteller geben, als Proudhon, einen andern Redner, als Victor Hugo, er möge auch ihre Geschichte auslösen, denn wir können die republikanische Geschichte nicht lesen, ohne von Gefühlen der Verachtung und des Schreckens durchdrungen zu werden. Die Republik hat uns in ihren beiden Herrschaften Nichts von Dem gegeben, was wir lieben, kein Meisterwerk, keinen großen Mann, keinen eminenten Geist. Sie hat nie triumphirt, ohne den Auswurf der Politik, des Wissens, und der Geschäfte auf den Thron zu erheben. Lamartine selbst war ihr am ersten Tage verdächtig, am zweiten hat er sie verläugnet, am dritten sie vernichtet. Und Victor Hugo, wenn er ihr auch Alles opfert, was ihm zu opfern übrig bleibt, verliert in ihrem Dienste sein schwaches Talent, und gewinnt Nichts durch seine zierlichen Manieren. Was gereicht denn wohl der Republik zur Ehre? War sie stark, dann schwamm sie im Blute; war sie schwach, machte sie sich lächerlich. Nie haben wir sie anders gesehen, als unter der Gestalt eines Henkers oder eines Advokaten. Sie ging unter im Frieden, ging unter im Kriege; ihr erster Kampf auf den Straßen oder auf unsern Grenzen gab ihr einen Diktator. Wie will man auch, daß eine kernste Nation sich stets von Kummeln führen lassen, daß ein geistreiches Volk eine von Ideologen geschaffene Regierung nicht belächeln, daß eine tapfere und bedächtige Nation sich nicht in den ersten Soldaten, der das Glück hat, sie zum Siege oder zum Frieden zu führen, verliehen soll?“

„Wir wollen durchaus eine starke Regierung; diese wird aber nur durch zwei Dinge geschaffen: durch das Recht des Schwertes oder durch das göttliche Recht. Ein König oder ein Diktator — für eine andere Kombination ist weder der Stoff, noch der Ort vorhanden. Von der Diktatur wollen wir nicht sprechen; diese ist Nichts, als eine Krise der Anarchie: sie kann den Kranken heilen, kann ihn aber auch tödten. Napoleon war gewiß ein mächtiger, ein glorreicher Diktator... er hat aber Nichts vollendet, und wir könnten morgen dahin zurückkehren, wo er uns in Empfang genommen hat. Wer gibt uns die Gewissheit oder nur die Hoffnung, daß ein anderer Diktator einsichtsvoller und stärker seyn wird? Kein Chef, der dem Schooße der Menge entsprossen ist, wird zu glauben sich anmaßen, daß er der Menge nicht entflammt; der Wille, die Irthümer, der Eigensinn der Menge werden stets über den Willen und das Genie Desjenigen, zu dem das Volk sagen kann: Wer hat dich zum Könige gemacht? die Ueberhand gewinnen. Aber Jener, der es wagt, oder besser, der gen Himmel zeigen kann, wird wahrhaft stark seyn gegen die Revolution.“

† **Paris, 28. Juli.** Dem von der „Assemblée nationale“ mitgetheilten Gerücht, wonach der General Cavaignac auf jede Kandidatur für die nächste Präsidentenwahl zu Gunsten des Hrn. Carnot (Sohnes des berühmten militärischen Schriftstellers) verzichtet habe, widerspricht das „Bulletin de Paris“. Doch soll der Vorschlag im Werk gewesen seyn, da man von Seiten der Sozialisten weniger Abneigung gegen den ziemlich harmlosen Carnot, als gegen den Helden der Junitage befürchtet. So viel scheint sicher, daß Cavaignac so wenig Chancen hat, als früher; er ist der Mann der entschiedensten Minorität in Frankreich, nämlich der blauen Republikaner; in Betracht kommen nur Sozialisten und Monarchisten; da die Sozialisten durch das Gesetz vom 31. Mai an Einfluß verloren haben, so sind die Chancen für die Letzteren. L. Napoleon wird die Stimmen auch vieler Monarchisten erhalten, wenn keine Verständigung unter diesen über einen Andern zu Stande kommt. Darauf deutet selbst die „Assemblée nationale“.

Es geht das Gerücht, alle Generale, welche früher in Afrika befehligten, Hr. v. Changarnier mit inbegriffen, würden heute in einer Versammlung sich über die zu ergreifenden Maßregeln verständigen, falls der Präsident Ludwig Bonaparte den General Magnan mit irgend einem Handfremde beauftragte.

† **Paris, 28. Juli.** Das Sonntagsgesetz, das wahrscheinlich von der Nationalversammlung niemals votirt werden wird, findet jetzt schon seine praktische Anwendung, wie aus einem Zirkularschreiben des Präfekten des Obermarne-Departements an die Maires dieses Departements hervorgeht. In der Einleitung dieses Zirkularschreibens heißt es: „Mehrere Klagen, die man an mich gerichtet, und die bis zum Minister des Innern gelangt sind, haben mir einen Mißbrauch bescheinigt, den ich nicht dulden kann und der sich nicht mehr erneuern darf. Man berichtet mir, und ich weiß ganz sicher, daß man in mehreren Gemeinden des Sonntags an Gemeindegewerken gearbeitet hat und noch arbeitet. Das soll nicht seyn, und ich halte darauf, daß es nicht mehr seyn wird. Nicht allein widersetzt sich Diesem das göttliche Gesetz, sondern auch das menschliche Gesetz, denn die Gewissensfreiheit, die freie Ausübung des Kultus sind von der Verfassung sicher gestellt, und die Verwaltung, die beauftragt ist, die Gesetze in Ausführung zu bringen, muß sie selbst zuerst beobachten.“ Hierauf werden die Maires aufgefordert, strenge darauf zu halten, daß des Sonntags nicht mehr an den Gemeindegewerken

ten gearbeitet wird, und in jeden Kontrakt, den sie mit Unternehmern schließen, folgende Klausel aufzunehmen: Der Unternehmer stellt die Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Festtagen ein, bei Strafe, von der Liste der Unternehmer gestrichen zu werden. Zum Schluß fordert der Präsekt zur strengen Befolgung der in dem Zirkularschreiben gegebenen Vorschriften auf.

Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Nationalversammlung deponiren 8 Mitglieder der Majorität Petitionen um Revision der Verfassung und eben so viele Mitglieder der Linken Petitionen um Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts. Nach Erledigung eines unbedeutenden Gegenstandes der Tagesordnung wird sodann durch Marescaut das Gutachten des Ausschusses für die Verurteilungen über die Vertagung der Nationalversammlung vorgelesen, die bekanntlich bereits von zwei Seiten her beantragt worden ist. Der Ausschuss erklärt diese Maßregel für notwendig und zugleich für möglich; Ersteres wegen der Beschäftigung der Volksvertreter durch ihre Arbeiten und wegen des Bedürfnisses, mit ihren Wählern wieder in eine unmittelbare Berührung zu treten; Letzteres wegen der ruhigen Lage des Landes, sowohl dem Ausland gegenüber, als im Innern. Als Dauer der Vertagung wird der Zeitraum vom 10. August bis zum 20. Oktober, d. h. zehn Wochen, vorgeschlagen; während dessen soll dem Artikel 32 der Verfassung gemäß eine, durch geheimes Strutinium zu ernennende, Kommission von 25 Mitgliedern in Gemeinschaft mit dem gewöhnlichen Vorstand in Paris zurückbleiben, um die Nationalversammlung erforderlichen Falles vor Ablauf der Vertagung einzuberufen. Auf den Vorschlag des Präsidenten Dupin wird morgen hierüber definitiv Beschluß gefaßt werden.

Heute hat die Nationalversammlung in ihren Abtheilun-

gen den Begutachtungsausschuß über den Regierungsantrag auf Ermächtigung der Stadt Paris zu einer Anleihe von 50 Millionen ernannt, vermittelst deren die großen Zentralbahnen gebaut und die Rue de Rivoli verlängert werden soll. Von dem Ausschusse sind 11 Mitglieder für den Antrag und nur 4 dagegen.

Spanien.

Der „Heraldo“ von Madrid vom 22. berichtet, daß in dieser Stadt Abschriften einer Proclamation Mazzini's an die spanischen Demokraten zirkuliren, worin dieselben aufgefordert werden, jeden Augenblick zu einer Schilderhebung bereit zu seyn, weil die Stunde, die den Fall der Throne ankünden werde, bald schlagen werde.

Der Senat hat das Gesetz zu Regelung der Staatschuld gleichfalls angenommen, so daß man seiner Veröffentlichung bald entgegenzusehen darf. — In der Cortesitzung vom 22. wurde der Bericht über den Gesegentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Kranjuez nach Almasa betreffend, gelesen. Ein anderer Kommissionsbericht empfiehlt den Bau einer Eisenstraße von Madrid nach Frun über Valladolid und Bilbao. Die Zeit, die zur Ausführung dieser mächtigen Linie nöthig ist, berechnet man auf sechs Jahre, die Kosten auf 600 Millionen Reales (gegen 125 Millionen Franken) einschließlich des Betriebmaterials.

Großbritannien.

Das „Athenäum“ vom 12. Juli macht in Bezug auf die irische Auswanderung nachstehende Bemerkungen: Die Geschichtschreiber betrachten gewöhnlich die Völkerwanderungen als eine Sache vergangener Zeiten. Dem widersprechen aber die Thatsachen geradezu; denn nie waren die Völkerbewegungen so ungeheuer und so fortdauernd. Mehr Celten dringen jedes Jahr in England ein, als die ganze Normannenwanderung betrug. Die celtische Race in Irland ist

jetzt die ruheloseste geworden. In 10 Jahren sind 1,100,000 Iren nach Amerika gegangen, und es befinden sich jetzt in den Vereinigten Staaten etwa 3 Millionen Menschen irischer Abkunft, fast halb so viel, als jetzt noch in der Heimath geblieben sind. Aber in Amerika ist der Celte ein des Fortschritts fähiges Geschöpf: er ist dort minder faul, minder unwissend, minder zankfüchtig, als in seinem Heimathland. In zwei Generationen verliert er seinen unterscheidenden Typus; er hört auf, ein Celte zu seyn, und wird ein Amerikaner in Gewohnheiten, Denkungsart, und oft auch in der Religion, während er in englischen Städten und Dörfern eine besondere Race bildet, fast wie die Juden und Zigeuner. Der langsam, aber stetig fortdauernde Zug bewirkt größere Veränderungen, als die großen Schlachten und Städteverheerungen am Schluß des Römerreiches.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juli	Thermometer	Barometer	Wind.	Verhöltniß.	Regen - u. Menge.	Verdunstung.	Quasdruck.	
7h	7h min.							
9h	9h max.							
27 ^{te} + Barom.								
7.9	11.3	10.8	88	NO ^o	10	1.0	4.6	
8.0	14.2	14.6	80	NO ^o	10	10.5	5.3	
7.9	12.5	12.6	90	NO ^o	10	—	5.1	
trüb, Regen — trüb, Regen — trüb, Duff.								
7.6	11.5	10.8	91	W ^o	10	17.0	4.8	
8.6	16.3	16.3	57	W ^o	4.8	—	0.41	4.4
9.9	11.2	12.8	92	SW ^o	4	21.5	—	4.7
trüb, Regen Nachts — untr. heiter — untr. heiter, vorh. Gew., Regen.								

Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Hofrath P. L. a. S.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 31. Juli, 78. Abonnementsvorstellung, drittes Quartal, zum ersten Mal: Die Eifersüchtigen, Lustspiel in einem Aufzuge, von R. Benedix. — Vorher: Der Ball zu Ellersbrunn, Lustspiel in drei Aufzügen, von Blum.

E.312. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist fortwährend zu haben:

Die Verbesserung des **Kartoffelbaues**, ein erprobtes Mittel gegen die **Kartoffelkrankheit**. Von **S. Köppler**, Gehilfe im groß. botanischen Garten zu Karlsruhe. brosch. 12 fr.

E.222. [2]2. Karlsruhe.

Pendules im neuesten Geschmack mit vorzüglichsten Werken sind in schöner Auswahl zu äußerst billigen Preisen neu eingetroffen bei

Eduard Koelle, Karl-Friedrichstraße Nr. 23, gegenüber dem markgräflichen Palais. E.262. [2]2. L a. S.

Arbeitergesuch! Ein tüchtiger Arbeiter, in der Sattlerei und Polsterarbeit gut erfahren, kann gegen angemessenen Lohn sogleich eintreten bei

Karl Schmold, Sattler und Tapezier in Lahr. E.298. [3]1. Karlsruhe.

Haus-Verkauf. Unterzeichnetem ist gelungen, sein in der Langen Straße befindliches dreistöckiges Wohnhaus mit theilweiser Brauereieinrichtung, welches sich seiner günstigen Lage wegen auch zu jedem andern öffentlichen Geschäft eignen würde, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer selbst.

K. Weiß, Bierbrauer, Adlerstraße Nr. 26. E.284. [3]1. Zell a. S.

Hofgut-Versteigerung. Da bei der unterm 7. Juni d. J. auf dem Gemeindehaus zu Nordrach stattgefundenen ersten geschlossenen Hofgutsversteigerung im Zwangswege des Partikuliers Louis Sticher von Karlsruhe (ehemaliges Silber'sche Hofgut zu Lindach, Gemeinde Nordrach) der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird dieses nun in Folge verehrlichen Amtsbeschlusses vom 22. d. M. Nr. 11,691, zum zweiten Mal am Dienstag, den 26. August 1851, Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Stadtkanzlei mit dem Anbange öffentlich versteigert, daß dabei der endgültige Zuschlag erfolge, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Das fragliche Hofgut besteht in folgenden Realitäten, theils in der Gemarkung Zell a. S., theils in der Gemarkung Nordrach, und theils in der Gemarkung Schwabach:

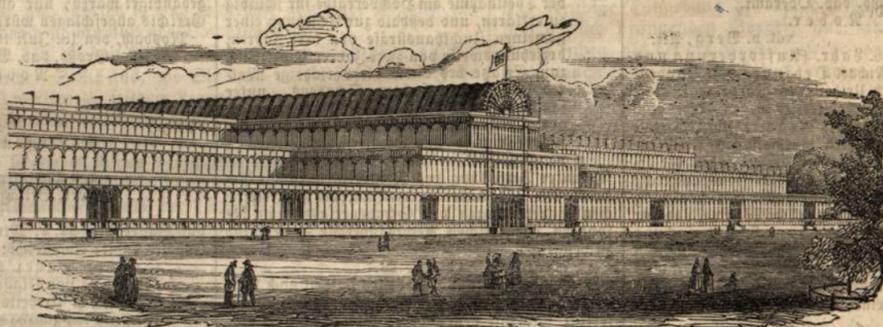
- 1) ein einstöckiges von Stroh gedecktes Bauernhaus mit Scheuer und Stallung, nebst 2 Oester Hofrathen,
- 2) ein Leihgedingshaus mit Scheuer und Stallung mit Stroh gedeckt, nebst 5 Meßle Hofrathen,
- 3) ein Bad- und Waschhaus mit Ziegeln gedeckt,
- 4) die Hälfte an einer Mahlmühle,
- 5) 22 Meßle Gemüsegarten,
- 6) 22¹/₂ Morgen Mattfeld,
- 7) 28¹/₂ Morgen Ackerfeld,
- 8) 34¹/₂ Morgen Fannwald, und
- 9) 4 Morgen Reuthfeld.

Zell a. S., den 25. Juli 1851. Bürgermeisteramt. Lehleiner. vdt. Bruder, Rathschr.

E.311.

Leipziger Illustrirte Zeitung nebst Beiblatt.

Industrierausstellung aller Nationen.



Mit Abbildungen der vorzüglichsten Ausstellungsgegenstände.

Seitdem der Glaspalast zum Empfang der Gäste geöffnet ist, strömen diese von Ost und West zusammen, die Schätze zu sehen, welche die Industrie aller Nationen dort aufgestellt hat.

Aber nicht Allen ist es vergönnt, die Erzeugnisse selbst in Augenschein zu nehmen, welche der mühsamste Fleiß, die geschickteste Hand, die sinnigste Kunst erfunden, gestaltet und vollendet hat, und aus der festesten Heimat vermögen die Meisten nur ihre verlangenden Blicke nach der Weltstadt hinüberzuwenden.

Dieser Sehnsucht Befriedigung zu gewähren, ist vor allen andern Blättern die

Illustrirte Zeitung

bedacht gewesen und hat seit Beginn dieses Jahres mit Veröffentlichung der auszustellenden Gegenstände in sorgfältigen Abbildungen begonnen und die entrollten Bilder mit Erklärungen begleitet.

Unser Berichterstatter wird das Gemälde vollenden, Land für Land die Schätze beschreibend, welche dort aufgestellt sind; wir werden ihn auf seiner Wanderung durch den Industriepalast begleiten, und er wird uns ein um so zuverlässigerer Führer seyn, als er die Vorzüge und die Mängel des Gewerbetheiles fast aller Nationen aus eigener Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Wir werden seine Berichte mit den Abbildungen der vorzüglichsten Ausstellungsgegenstände, größtentheils nach uns anvertrauten Originalzeichnungen, ausstatten und so ein vollständiges Bild der Industrierausstellung, ein Musterbuch der Gewerbetätigkeit aller Nationen, für uns und unsere Nachkommen in der Illustrirten Zeitung niederlegen.

Da jedoch der andrängende Stoff für die Beschreibung der Industrierausstellung und damit zusammenhängender Gegenstände so bedeutend ist, daß er sich in unser Hauptblatt selbst nicht füglich unterbringen läßt, so sehen wir uns genöthigt, eine Beilage zu Hilfe zu nehmen, in der ein großer Theil der Beschreibung und die Veranschaulichung der gewerblichen Erscheinungen durch Illustrationen gegeben werden wird.

Leipzig, im Juli 1851.

Gefällige Aufträge auf beide Blätter nimmt fortwährend entgegen und besorgt schnellstens:

Die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

E.292. Heidelberg. **Hausversteigerung.**

Die Erben des verstorbenen Landwirths Michael Knoll hier lassen bis Dienstag, den 12. August l. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Pfug alda, das unten näher beschriebene, ihnen eigentümlich zugehörnde Haus unter sehr annehmbaren Bedingungen freiwillig und öffentlich versteigern, als:

Ein in der schönsten Lage, Bergheimerstraße lit. A. Nr. 77, in der Nähe der beiden Bahnhöfe, ganz frei liegendes, neu und massiv erbautes Wohnhaus mit Nebengebäuden, Stallung, Hof und Garten, zusammen ca. einen Morgen enthaltend. Auf frankirte Briefe ertheilt nähere Auskunft, Heidelberg, im Juli 1851,

A. A. **J. W. Bachmann**, lit B. Nr. 168.

E.301. [2]1. Karlsruhe. (Lieferung von Postillonskollets betr.) Die Lieferung von drei hundert zwanzig fünf Stück Postillonskollets soll im Soumissionswege vergeben werden.

Die zur Lieferung Lusttragenden werden daher eingeladen, ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung „Lieferung von Postillonskollets betr.“ unter Anschlag von gelben und rothen Tuchmütern bis zum 10. August l. J. bei diefseitiger Stelle einzureichen.

Das Musterkollet, welches in Bezug auf Schnitt und Ausstattung der Lieferung zu Grunde gelegt wird, ist bei der Postmaterialverwaltung Karlsruhe einzusehen.

Karlsruhe, den 29. Juli 1851. Direktion der großherzogl. Posten und Eisenbahnen.

E.108. [3]2. Rastatt. (Spreulieferung betreffend.) Für die hiesige großh. badische Garnison sind ungefähr 6400 Malter Spreu er-

forderlich, deren Lieferung im Ganzen oder theilweise im Soumissionswege begeben wird.

Die hiesu Lusttragenden werden demnach aufgefordert, ihre Soumissionen, in welchen der Preis, sowie das zu übernehmende Quantum genau mit Worten angeführt seyn muß, versiegelt und mit der Aufschrift „Spreulieferung“ versehen bis

Montag, den 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Stunde dieselben in Gegenwart der Soumissionen eröffnet werden, auf diefseitigem Bureau abzugeben, woselbst auch die weiteren Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Rastatt, den 21. Juli 1851. Großh. bad. Kasern-Verwaltung. R a r r.

E.297. [2]1. Nr. 7779. Karlsruhe. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des pens. großh. Hauptmanns Konrad Bey von hier eine Forderung zu machen haben und die Richtigkeit derselben begründen zu können glauben,

werden hierdurch aufgefordert, ihre beschuldigten Ansprüche innerhalb 14 Tagen, von heute an, vor dem Assistenten K. Köhler in dessen Geschäftszimmer, Pözzumsstraße Nr. 3 dahier, geltend zu machen, um bei der vor sich gehenden Erbtheilung Berücksichtigung finden zu können.
Karlsruhe, den 29. Juli 1851.
Großh. bad. Stadtschreibersamt.
K. Köhler.

E.295. Nr. 34,431. Heidelberg. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem hiesigen Privatbureau wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. d. Mts. folgende Gegenstände entwendet:
1) 10 silberne Epöföel, mit M. K. 1828, und M. K. 1837 gezeichnet.
2) 5 silberne Kaffeelöffel, mit M. K. 1826 gezeichnet.
3) Ein großes Tranchirmesser mit schwarzem Griff und oben spitz zugehauenen Enden.
Außerdem wurde eine größere Summe Geldes entwendet, worunter namentlich mehrere badische und hessische Zehn-Guldenstücke sich befinden.
Wir bitten die Behörden des In- und Auslandes, sowohl auf die oben bezeichneten Gegenstände, als den zur Zeit unbekanntem Thäter zu fahnden.
Heidelberg, den 28. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
G. R. H.

E.282. [2]2. Mosbach. (Fahndung.) Am Sonntag, den 6. d. M., wurde der Wagner Karl Hofmann von Siegelbach, Mittags etwa um halb 1 Uhr, auf dem Wege von Heinsheim nach Siegelbach, an der Stelle, wo dieser eine Strecke weit an dem freiherrl. v. Radnig'schen Walde vorbeizieht, von drei ihm unbekanntem Burschen angehalten und aufgefordert, sein Geld herzugeben. Nachdem ihnen Hofmann erklärt hatte, daß er kein solches bei sich trage, suchte ihm einer der Bursche, welcher etwa 6' groß, gegen 30 Jahre alt, mit einem gewöhnlichen blauen Leberhemd und einem runden grauen Filzute bekleidet war, seine Kleider und Stiefeln aus, fand aber kein Geld bei ihm vor.
Wir bringen diesen Diebstahlsversuch zur Fahndung auf die noch unbekanntem Thäter, deren Signalement nicht näher bezeichnet werden kann, zur öffentlichen Kenntniß.
Mosbach, den 24. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
A. Ober.

E.304. Nr. 27,476. Lahr. (Aufforderung und Fahndung.) Michael Debingen von Dundenheim wurde durch Urtheil des großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheintales wegen einer zum Nachtheil der Lindenwirth Krämer'schen Wittve in Dundenheim verübten muthwilligen Beschädigung, so wie wegen Widersehllichkeit gegen die öffentliche Gewalt zu einer Korrekthausstrafe von 8 Monaten, zur Leistung voller Entschädigung an die Lindenwirth Krämer'sche Wittve, und zur Ertragung sämtlicher auf die erste Untersuchung und der Hälfte der auf die zweite Untersuchung bezüglichen Kosten, für letztere sammtverbindlich haftbar mit seinen Mitangeklagten, so wie zur Ertragung aller seiner Strafvertheilungskosten verurtheilt.
Dieses Urtheil wurde auf den von dem Angeklagten dagegen ergriffenen Rekurs vom großh. Oberhofgericht unterm 27. Juni d. J. bestätigt, was dem Michael Debingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet wird, sich alsbald zur Strafvertheilung dahier zu stellen.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn im Verretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.
Lahr, den 19. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Schneider.

E.303. Waldshut. (Bekanntmachung und Fahndung.) J. U. S. gegen Müller Konrad Baschnagel von Oberlauringen, wegen Theilnahme am Hochverrath, wurde das ergangene Erkenntniß durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 14. d. Mts. bestätigt; was dem Angeklagten hiermit auf diesem Wege bekannt gemacht wird.
Zugleich bitten wir, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn auf Verretten gefänglich hierher abzuliefern.
Waldshut, den 26. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hert.

E.289. Nr. 28,534. Emmendingen. (Erkenntniß.) Da Mathias Stein von Eichstetten der unterm 15. Mai d. J., Nr. 21,563, ergangenen Ediktaliquidation keine Folge geleistet hat, so wird er des bösslichen Austritts für schuldig und des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Hinsichtlich des Vermögens desselben wird gemäß §. 2 des Gesetzes vom 3. Oktober 1820 (Regierungsblatt Seite 87) verfügt.
Emmendingen, den 3. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Hingado.

E.256. [3]3. Nr. 26,655. Staufen. (Straferkenntniß.) Nachbenannte Konstriptionspflichtige aus der Altersklasse 1850, welche bei der Aushebung nicht erschienen sind und sich auf die amtliche Aufforderung vom 21. Mai d. J., Nr. 18,571, dahier nicht gestellt haben, werden hiermit der Refraktion für schuldig, des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung in eine Geldbuße von 800 fl. und in die Kosten verurtheilt.
- Nr. 17. Konrad Ernst von Ehrenstetten, 19. Eduard Philipp von Heiterheim, 54. Joh. Bapt. Meyer v. Kirchhofen.
Staufen, den 22. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meyer.

E.300. [3]1. Nr. 13,998. Redarbischofsheim. (Straferkenntniß.) Die Konstription pro 1851 betr. Johann Joseph Zweiflig von Mauer, Loos-Nr. 18, und Johann Bauer von Spechbach, Loos-Nr. 33, welche sich auf die öffentliche Aufforderung vom

2. Juni d. J., Nr. 10,210, nicht gestellt haben, werden der Refraktion für schuldig, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung Jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Redarbischofsheim, den 28. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. A. S.

vd. Schorr, Aktuar.
E.286. Nr. 9360. Hornberg. (Straferkenntniß.) Nachdem Refrakt Blasius Flatz von Rathol. Ehnenbronn sich auf die öffentliche Aufforderung vom 4. Juni d. J., Nr. 6031, nicht gestellt hat, wird er der Refraktion für schuldig, des halb des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurtheilt, auch seine persönliche Bestrafung auf Verretten vorbehalten.
Hornberg, den 24. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. A. S.

E.307. Nr. 27,079. Donaueschingen. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Sandelsmann Jakob Häselin von Hüfingen, wegen Theilnahme am Hochverrath.
Durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Seckreises vom 21. Dezember 1850 wurde der Angeklagte der Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt, und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von 4 Jahren, oder von 2 Jahren und acht Monaten Einzelhaft, zum Erlasse des durch die vorjährige Revolution verursachten Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, endlich zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafvertheilungskosten verurtheilt. Dieses Urtheil ist von großherzogl. Oberhofgericht unterm 5. Juli d. J. bestätigt worden; was dem Angeklagten, da er schuldig ist, auf diesem Wege bekannt gemacht wird.
Donaueschingen, den 24. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

E.309. Nr. 26,777. Donaueschingen. (Urtheil.) Nr. 3874-75. In Untersuchungsachen gegen Johann Haus von Donaueschingen, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf den von dem Angeklagten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Seckreises vom 8. Juni 1850, Nr. 6742, II. Krim. Sen., ergriffenen Rekurs von großh. Oberhofgericht zu Recht erkannt:
Das gedachte hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts: „Johann Haus von Donaueschingen sey der Theilnahme am Hochverrath für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, beziehungsweise von zwei Jahren Einzelhaft, zum Erlasse des durch die vorjährige Revolution verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftung mit den übrigen Theilnehmern, sowie zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafvertheilungskosten zu verurtheilen.“
sey unter Verfallung des Rekurrenten in die Revisionskosten und unter Verweisung der zivilrechtlichen Einrede wegen des Schadenersatzes zum besondern bürgerlichen Rechtsausstrage — lediglich zu bestätigen.
S. R. B.

Desen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordung des großh. bad. Oberhofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiegel versehen worden.
So geschehen Mannheim, den 4. Juli 1851.
Großh. bad. Oberhofgericht.
K. R. (L. S.) Zentner.

Dieses Urtheil wird dem Johann Haus, da derselbe schuldig ist, auf diesem Wege eröffnet.
Donaueschingen, den 25. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

E.271. [3]2. Nr. 2914. Rastatt. (Urtheil.) J. U. S. gegen Soldat Michael Augenstein von Hyingen, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör standgerichtlich zu Recht erkannt:
„Der Angeklagte, Michael Augenstein von Hyingen, Soldat der 4. Compagnie des großh. 7. Infanterieregiments, wird der ihm angeklagten, am 19. September v. J. zum Nachtheile seines Vaters Michael Augenstein von dort mittelst Anwendung von Diebstahlsmitteln verübten Entwendung von fünfzig sechs Gulden 48 kr. für schuldig erkannt, deshalb mit einer schweren Arreststrafe von achtundzwanzig Tagen — bei viermal sechshündigem Krummschließen — belegt, zum Erlasse des Entwendeten, soweit solcher noch nicht geleistet, verurtheilt, sowie in die Kosten der Untersuchung und Strafvertheilung verurtheilt.“
S. R. B.

Desen zur Urkunde wurde vorsehendes Urtheil doppelt ausgefertigt, von den Mitgliedern des Standgerichts unterzeichnet und mit dem Auditoratsiegel versehen.
So geschehen Rastatt, den 14. Juli 1851.
gez. v. Busch, Hauptmann.
gez. Kühn, Lieutenant.

Dieses Urtheil, durch hohen Erlaß großh. Kriegsministeriums vom 19. d. Mts., Nr. 27,583, zur Verkündigung und zum Vollzuge bestätigt, wird dem ständigen Verurtheilten auf diesem Wege verkündet.
Rastatt, den 27. Juli 1851.
Der Bataillons-Kommandant.
v. Adelsheim, Major.

E.296. Nr. 13,572. Gerndach. (Ediktaliquidation.) J. S. Simon Kaufmann, Kl., dahier, gegen Jakob Kaufmann von hier, Bkl., Forderung betr.
Der Beklagte ist dem Kläger aus verschiedenen Darlehen und für ihn gemachten Zahlungen die Summe von 3439 fl. schuldig geworden. Da derselbe schon seit 20 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne mehr Etwas von sich hören zu lassen, so steht sich der Kläger zur gerichtlichen Verfolgung seiner Ansprüche genöthigt.
Es wird daher Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf
Montag, den 1. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheiles geladen werden.
Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so ergeht die Ladung zu obiger Tagfahrt auf diesem Wege und wird dem Beklagten aufgegeben, hierfür einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an hiesiger Gerichtstafel angeschlagen würden.
Gerndach, den 26. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Springer.

E.285. Nr. 31,562. Mosbach. (Vorladung.) J. S. des Pfarrers Alfeld in Hochhausen gegen Joseph Haas von Heinsheim und seine Ehefrau, geborne Ludäcker von da, unter sammtverbindlicher Haftung, Forderung betr., hat der Kläger folgende Klage erhoben:
Er habe dem Beklagten am 23. März 1846 ein Kapital von 725 fl., verzinslich zu 4 1/2 %, dargegeben, wobei bedungen wurde, daß, wenn der Zins 4 Wochen nach dem Verfalltage nicht bezahlt werde, 5 1/2 % Zinsen entrichtet werden müssen. Dieser letztere Fall sey eingetreten, da der Zins seit dem 22. März 1850 noch ausstehe. Die Beklagten hätten bis jetzt das Darlehen nicht zurückbezahlt und der Beklagte sey außerdem gerichtsunfähig, weshalb gebeten werde, nach §. 258, Nr. 3 P. D., ihn öffentlich vorzuladen und seiner Zeit zu erkennen:
Die Beklagten seyen schuldig, 725 fl. Kapital nebst 4 1/2 % Zinsen vom 22. März 1850/1851 und von da an nebst 5 1/2 % Zinsen nebst Verzugszinsen vom Tage der Zuführung der Klage an innerhalb 90 Tagen bei Vermeidung gerichtlichen Zwanges an den Kläger zu bezahlen und die Kosten des Streitess zu tragen.
Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 19. August d. J.,
früh halb 9 Uhr,

angeordnet, wozu der ständige Mitbeklagte Joseph Haas mit dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Nichterscheinen das Thatächliche der Klage für zugestanden angenommen und er mit seiner Schuldverpflichtung ausgeschrieben werde. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Mosbach, den 18. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ober.

E.302. Nr. 24,298. Säckingen. (Vorladung.) des Kirchenfonds Rurg, Klägers, gegen den ständigen August Vollhard von dort, Beklagten, Forderung betr., hat Kläger den 22. d. Mts. eine Klage folgenden Inhalts dahier eingereicht:
„Dorenz Sauer's Ehefrau, Kreszentia, geb. Müde, von Diggerringen, sey ihm infolge gerichtlichen Urtheils vom 21. Juli 1849 — 117 fl. 39 kr., zu 5 1/2 % verzinslich vom 29. Juli 1839, schuldig geworden, und er habe zur Vollstreckung desselben auf eine Forderung der Schuldnerin bei obgenanntem Beklagten im Betrage von 230 fl. gegriffen; dieser habe nämlich der Sauer'schen Ehefrau ihr eheliches Verbringen, welches sie in der Gant ihres Mannes angemeldet, für die genannte Summe abgekauft, und der Kaufschilling siehe noch aus; da nun dieser bis zum 29. Juli 1839, dem Kläger durch richterliche Verfügung an Zahlungsfähigkeit zugewiesen worden, bittet er, den Beklagten nach gepflogenen Verhandlungen zur Zahlung und Kostentragung zu verurtheilen.“
Beschluss
Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf
Mittwoch, den 13. August d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet, wozu der ständige Beklagte mit dem Ansuchen hiermit vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben auf Anrufen des Gegners der Thatächliche Vortrag der Klage für zugestanden und er mit jeder etwaigen Schuldverpflichtung ausgeschrieben werde. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.
Säckingen, den 24. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Löffinger.

E.290. [3]1. Nr. 25,055. Pforzheim. (Aufforderung.) Karl Philipp Schäfer von Obermühlbach, welcher sich vor mehreren Jahren von Hause entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort seither keine Nachricht eingegangen ist, wird auf Antrag seiner Ehefrau hiermit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort namhaft zu machen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben werden müßte.
Pforzheim, den 28. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Scheit.

E.206. [3]3. Nr. 34,116. Ettenheim. (Verfallenerklärung.) Mathias Weder von Schweighausen wird, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Januar 1850, Nr. 743, in Jahresfrist nicht gestellt, auch sonst über sein Vermögen keine Verfügung getroffen hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kautions in Besitz gegeben.
Ettenheim, den 23. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

E.293. [3]1. Nr. 23,811. Bruchsal. (Gläubiger aufruf.) Wilhelm Beller Wittve von Weier will mit ihrem Sohn Joseph, und Wilhelm Biesenmaier von da mit Familie nach Amerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen
Montag, den 18. August d. J.,

früh 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verpöföen werden kann.
Bruchsal, den 23. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

E.287. Nr. 18,429. Schwepingen. (Schuldenliquidation.) Andreas Gottfried, Schustermeister von Neulussheim, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es werden deshalb alle Personen, welche an denselben noch eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bis
Mittwoch, den 13. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause dahier vor Distriktsnotar Siebert anzumelden, widrigens ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöföen werden könnte.
Schwepingen, den 28. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

E.294. Nr. 30,122. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Arrogast Müller von Hügelshausen hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 8. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verpöföen werden könnte.
Rastatt, den 28. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Dr. Schütt.

E.310. Nr. 29,417. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau Wäfer'schen Eheleute und Adam Mag von Weier beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am
Dienstag, den 5. August d. J.,
Morgens 9 Uhr,
dahier anzumelden, ansonst sie später nicht mehr berücksichtigt werden können.
Offenburg, den 29. Juli 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

E.306. [3]1. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Die Wittve des verstorbenen Johann v. Hornstein zu Weiterdingen hat zur Nichtigstellung der Theilungsmasse auf Abhaltung einer Schuldenliquidation angetragen, und werden daher alle jene, welche an den verstorbenen Johann v. Hornstein irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche, unter Vorlage der Beweisurkunden, bei der auf
Montag, den 18. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Schloß zu Weiterdingen anberaumten Schuldenliquidation vor Notar Wagner, um so gewisser anzumelden, als sonst die Ausbleiben bei der Erdbestellung nicht berücksichtigt werden können.
Blumenfeld, den 26. Juli 1851.
Großh. bad. Amtsvorort.
Wagner.

E.274. [3]2. Nr. 26,792. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Joseph Maurer, Bürger und Leineweber zu Niederhausen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an ihn zu machen haben, andurch aufgefordert, selbige am
Freitag, den 22. August l. J.,
Vormittags 8 Uhr,
bei dem Distriktsnotar im Kronenwirthshaus daselbst um so gewisser zu liquidiren, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verpöföen werden könnte.
Kenzingen, den 26. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. S.

E.280. Nr. 16,061. Bonndorf. (Ausschlußerkennniß.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der Wittve des verstorbenen Sebastian Bernhardt von Wellendingen, Forderung betr., werden alle jene Gläubiger, welche heute nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bonndorf, den 24. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

E.308. Nr. 20,478. Stockach. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Kommand Vächter von Eigeltingen. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Stockach, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mors.

E.207. [3]2. Nr. 14,517. Eppingen. (Verbeistandung.) Für die ledige, geschwache Gene Dreyfus von Eppingen wurde Kaufmann Louis Hochstetter von da als Rechtsbeistand im Sinne des L. R. S. 499 aufgestellt und heute verpöföet; was hiermit veröffentlicht wird.
Eppingen, den 16. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meyer.

E.291. [2]1. Nr. 1,5045. Schopfheim. (Offene Praktikantenstelle.) Eine Aktuarsstelle mit 375 fl. Gehalt und Accidenden soll mit einem Praktikanten wieder besetzt werden. Der Eintritt kann sogleich stattfinden.
Schopfheim, den 29. Juli 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.

E.288. [2]1. Emmendingen. (Dienstvertrag.) Die erste Gehilfenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. ist erledigt. Der Eintritt kann sogleich oder sollte längstens am 1. November d. J. erfolgen. Die Bewerber wollen sich in Bälde bei uns melden.
Emmendingen, den 29. Juli 1851.
Großh. Obergemeinere.